

**Keinen Profit durch Rassismus!
Gegen rassistische Sondergesetze!
Für freies Fluten und ein freies Leben!**

READER

zur Ausstellung



Foto: Katzhütte (Thüringen), geschlossen 2010

©Thomas Kriska, Thomas Ndindah, Umbruch Bildarchiv

***Lebensbedingungen von Flüchtlingen in
Berlin und Brandenburg! Profit, Wider-
stand und Proteste...***

Eine Ausstellung der Initiative gegen das
Chipkartensystem

Fragen, Anregungen und Kritik:

konsumfuerfreiesfluten@yahoo.com

Weitere Infos unter:

<http://chipini.blogspot.de/>

Stand: Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
WARUM LEBEN FLÜCHTLINGE IN LAGERN?	7
Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)	7
Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	10
BEISPIEL: DIE SITUATION IN BERLIN	12
ZAst Motardstr. 101 a; Berlin	
Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.....	13
Ausreisezentrum Motardstr. 101a; Berlin.....	14
Degnerstr. 82; Berlin	15
Unterbringung in Berliner Wohnungen.....	16
WER PROFITIERT VOM STAATLICH INSTITUTIONALISIERTEN RASSISMUS?***	19
Das Unternehmen K&S	
Profit an institutionellem Rassismus.....	19
Protestbrief an K&S.....	21
PROTESTE UND WIDERSTAND	24
Brief der Flüchtlinge aus dem	
Lager Meinersen an den Kreistag.....	25
Katzhütte Isolationscamp ist DOCH zu!.....	26
Bargeld statt Gutscheine! Proteste in Kunersdorf.....	27
Vollverpflegung, nein Danke!	
Dussmann in die Suppe gespuckt!.....	27
AKTUELL!!!-	
Gutscheinstreik in Hennigsdorf.....	28
LITERATUR	29

*****VORWORT*****

Liebe Leute,

wir freuen uns sehr über Euer Interesse an unserer Ausstellung, die wir im März 2011 mit Unterstützung des Umbruch-Bildarchivs erstellt haben.

Dass in diesem Land Menschen isoliert in Lagern leben müssen und rassistischen Sondergesetzen unterworfen werden, wie z.B. der Residenzpflicht aber auch dem Asylbewerberleistungsgesetz, wollen wir nicht hinnehmen. Diese Ausstellung verdeutlicht einen institutionellen Rassismus, durch den Menschen fernab öffentlicher Wahrnehmung in unwürdigen Bedingungen leben müssen. Proteste und Widerstand in den Lagern haben eine lange Tradition und zeigen den ProfiteurInnen von institutionellem Rassismus, dass es sich nicht mehr lange lohnen wird, hiermit ihr Geld zu verdienen.

Seit über 10 Jahren kämpfen wir als „Initiative gegen das Chipkartensystem“ in Berlin gegen rassistische Sondergesetze und ihre Auswirkungen.

Ursprünglich haben wir uns gegründet um das Sachleistungsprinzip für Flüchtlinge aktiv zu unterlaufen. Neben verschiedensten öffentlichen Aktionen, haben wir Patenschaften und antirassistische Einkäufe organisiert und die gewollte Isolation der Flüchtlinge durchbrochen. Seit 2007 bekommen Flüchtlinge endlich in allen Bezirken und von der landesweiten Verwaltung Bargeld. Seitdem arbeiten wir zu verschiedenen Formen der staatlichen, rassistisch motivierten Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen: 2008 organisierten wir die De*Fence! - Kampagne zum 15. Jahrestag der faktischen Ab-

schaffung des Asylrechts, haben die Proteste gegen das De*Facto Ausreisezentrum in der Motardstr. in Spandau unterstützt und schließen uns der Forderungen nach einer Schließung aller Heime/Lager und der Abschaffung der Residenzpflicht an.

Momentan beteiligen wir uns an der Kampagne „ABOLISH! Gegen alle diskriminierenden Sondergesetze für Flüchtlinge“ die nach dem bundesweiten Aktionstag im März diesen Jahres vom 09. bis 11. Juni in Berlin ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat. Ziel der Kampagne ist es unter anderem, genügend politischen Druck aufzubauen um bei den Neuverhandlungen zum Asylbewerberleistungsgesetz vorm Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr dessen ersatzlose Streichung durchzusetzen. Wie überhaupt die Abschaffung eben aller rassistischen Gesetze auf allen Ebenen der Schritt in die richtige Richtung ist!



Hier schläft ein Kind

nicht freiwillig, von den Behörden gezwungen
das sind die Zustände in der GU Katzhütte

Wir fordern:
schließen Sie dieses Lager
menschenwürdige Unterbringung
dezentrale, integrative Unterbringung von Flüchtlingen
Sozialleistungen ohne Gutscheine
Bewegungsfreiheit ohne Residenzpflicht
Beenden Sie die Abschiebep Praxis für ein Bleiberecht

The VOICE
www.thevoiceforum.org

Foto: Katzhütte (Thüringen, geschlossen 2010¹ [GU= Gemeinschaftsunterkunft])
©Thomas Kriska, Thomas Ndindah, Umbruch Bildarchiv,

1 Vgl. <http://thevoiceforum.org/node/1645>

WARUM LEBEN FLÜCHTLINGE IN LAGERN?

Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Mit dem §53 des Asylverfahrensgesetzes (von 1982) wurde es möglich, Flüchtlinge in so genannten »**Gemeinschaftsunterkünften**« unterzubringen. Damit eröffnet sich für viele »*Wohlfahrtsverbände*« aber auch für private Betreiber ein lukrativer Markt. Denn das Geschäft mit dem Elend der Flüchtlinge lohnt sich durchaus. Da es kaum Qualitätsstandards noch Kontrollinstanzen gibt, gewinnt auf dem freien Markt der günstigste Betreiber, der viele Einsparmöglichkeiten findet. Die gesetzliche Regelung zur Unterbringung von Flüchtlingen wird im §53, Abs. 1+2 des AsylVfG geregelt:

AsylVfG § 53, Abs. 1+2

Unterbringung in »Gemeinschaftsunterkünften«

(1) Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

(2) Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkannt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn ein Rechtsmittel eingelegt worden ist, sofern durch den Ausländer eine anderweitige Unterkunft nachgewiesen wird und der öffentlichen Hand dadurch Mehrkosten nicht entstehen. [...]

Die Situation in den Heimen ist vielerorts katastrophal und genügt nicht den Standards einer menschenwürdigen Unterkunft. Mehrbettzimmer auf engstem Raum, Schimmel und

baufällige Gebäude², Containerwohnungen - weit abgelegen in Industriegebieten oder außerhalb der Städte ohne Busverbindung. Die Bewohner_innen sind Schikanen durch das Wachpersonal bis hin zu Übergriffen von Seiten der Ortsansässigen Bevölkerung und Nazis ausgesetzt³. Eine Forderung der Flüchtlinge ist daher die Unterbringung in Wohnungen, die ein menschenwürdiges Leben zulassen und die Isolation durchbrechen.



Foto: Gemeinschaftsküche im Lager Hohenleipisch (Brandenburg)

2 Vgl. Pressemitteilung Flüchtlingsrat Brandenburg v. 23.08.2010: Decke stürzt ein: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/pm-wassmannsdorf>

3 Vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg v. 29.01.2011: Rassistischer Übergriff von einem Wachmann: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/pm-wassmannsdorf>

Das AsylVfG schreibt nicht nur die Heimunterbringung von Flüchtlingen vor, sondern trägt mit der **Residenzpflicht** insbesondere zur Isolation von Flüchtlingen bei. Unter Androhung von Geld- und Freiheitsstrafe (§86 AsylVfG) dürfen Flüchtlinge nur nach vorheriger Erlaubnis den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen. In der Praxis werden Erlaubnisse oft verweigert, wenn es um politische Betätigungen geht. Die Residenzpflicht ist als so genannte »räumliche Beschränkung« im §56 des AsylVfG festgehalten.

AsylVfG § 56 Räumliche Beschränkung (Residenzpflicht)

- (1) Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. [...]
- (2) Wenn der Ausländer verpflichtet ist, in dem Bezirk einer anderen Ausländerbehörde Aufenthalt zu nehmen, ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf deren Bezirk beschränkt.
- (3) Räumliche Beschränkungen bleiben auch nach Erlöschen der Aufenthaltsgestattung in Kraft bis sie aufgehoben werden. [...]

Nach einer Absprache der Innenminister werden die Aufenthaltstitel für aus humanitären Gründen vorübergehend oder dauerhaft Bleibeberechtigte (nach §§ 22 bis 25 AufenthG) regelmäßig mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen. Anders als Asylsuchende oder Geduldete⁴, für die eine Residenzpflicht gesetzlich festgeschrieben ist, haben Betroffene von Wohnsitzauflagen bundesweit Bewegungsfreiheit, dürfen aber laut Auflage eine Wohnung nur in dem Landkreis bzw. dem Bundesland beziehen, in dem der Aufenthaltstitel erteilt

4 Die Duldung ist nach der Definition des deutschen Aufenthaltsrechtes eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung". Sie ist in diesem Sinne kein Aufenthaltstitel. Duldungen werden oft nur für wenige Tage bis ein halbes Jahr vergeben. Oft sind sie mit Willkür und Schikanen seitens der Behörden verbunden, die eine Duldung z.B. nur für 1-2 Tage verlängern.

wurde. Mancherorts wird der Wohnsitz sogar auf die einzelne Gemeinde beschränkt (Classen, Flüchtlingsrat Berlin, 2007).

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entstand zusammen mit dem Asylverfahrensgesetz 1992 im Rahmen des Asylkompromisses zwischen CDU-Regierung und SPD-Opposition. Es erlangte 1993 mit der de facto Abschaffung des Grundrechts auf Asyl (Änderung des §16a GG) Gesetzeskraft. Es definiert und regelt die materiellen Leistungen und reguliert somit - zusammen mit dem Asylverfahrensgesetz - die staatlich vorgegebenen Existenzbedingungen von Flüchtlingen.

Flüchtlinge erhalten demnach keine Leistungen der Sozialhilfe (bzw. der Grundsicherung für Arbeitssuchende) zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern nur erheblich geringere Sachleistungen. Die Leistungen des AsylbLG liegen um bis zu 47% unter der Grundsicherung nach SGB II/XII für Menschen mit sicherem Aufenthaltsstatus.

Nach dem AsylbLG sind Leistungen für Unterkunft, Hausrat, Ernährung, Kleidung und Körperpflegebedarf vorrangig in Form von Sachleistungen zu gewähren (**Sachleistungsprinzip**). Ein Bargeldbetrag von 40,90 €/Monat soll ergänzend dazu die Deckung von Grundbedürfnissen wie Mobilität und Kommunikation ermöglichen (z.B. notwendige Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, Kommunikation und Information (Post, Telefon usw.). Hinzu kommen – gegenüber dem Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung eingeschränkte – Leistungen zur medizinischen Versorgung.

Im §3 AsylbLG werden die Grundleistungen für Anspruchsrechtige festgelegt:

AsylbLG § 3 Grundleistungen

- (1) Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird durch Sachleistungen gedeckt. Kann Kleidung nicht geleistet werden, so kann sie in Form von Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen gewährt werden. Gebrauchsgüter des Haushalts können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erhalten Leistungsberechtigte
1. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 40 Deutsche Mark,
 2. von Beginn des 15. Lebensjahres an 80 Deutsche Mark monatlich als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. [...]
- [...]

Die in § 3 Abs. 1, 2l AsylbLG genannten, seit 1993 unverändert gebliebenen Geldbeträge für die Bedarfe von Erwachsenen und Kindern beruhen von Anfang an auf freihändig geschätzten Zahlen. Maßgeblich für deren Festlegung waren allein haushalts- sowie migrationspolitische Motive. Das Landessozialgericht NRW hat am 26. Juli 2010 die Frage nach der Vereinbarkeit von AsylbLG und Grundgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, da es das AsylbLG für verfassungswidrig hält.⁵

Für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und mehr Selbstbestimmung protestieren Flüchtlinge und Unterstützer_innen aktuell in mehreren Lagern, wie. z.B. in Hennigsdorf⁶ bei Berlin.

⁵ Vgl. <http://www.nds-fluerat.org/4577/aktuelles/lsg-nrw-leistungen-fuer-asylbewerber-sind-verfassungswidrig/>

BEISPIEL: DIE SITUATION IN BERLIN

Die Vermittlung von Unterbringungsplätzen in Berlin obliegt dem Landesamt für Soziales und Gesundheit (LaGeSo):

Auszug aus der Selbstdarstellung des LaGeSo

*Die Berliner Unterbringungsleitstelle stellt den Fachbereichen Soziales der Bezirksämter von Berlin und der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber/innen Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden sowie ausländischen und deutschen Obdachlosen zur Verfügung. Die Plätze in vertragsfreien sowie durch das LaGeSo vertraglich gesicherten Heimbetrieben stehen bei Bedarf auch der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Berlin (...) zur Unterbringung von Spätaussiedler/innen zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) [...]*⁷

Bei der Verteilung auf Heime, kann das LaGeSo auf vertragsgebundene Heime und vertragsfreie Heime zurückgreifen. In Berlin gibt es derzeit sechs vertragsgebundene Heime, welche mit dem LaGeSo Belegungsverträge zu Platzkapazitäten und Kostensätzen inne haben. Wenn diese Kapazitäten ausgeschöpft sind, kommen die vertragsfreien Heime in Form von PrivatanbieterInnen zum Zug.

Der Billighotelbetreiber 123, die Berliner Stadtmission und urban-social betreiben vertragsfreie Heime und profitieren davon, dass das Land Berlin keine adäquate Erstaufnahmeeinrichtung mehr hat und nur wenige Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden. Sie können ihre maroden Unterkünfte nun mit Flüchtlingen belegen, die in Doppelzimmern auch zu dritt oder viert leben müssen und lassen sich das Ganze teuer entlohnen.

⁶ Presseerklärung von U.R.I. – United against Racism and Isolation Hennigsdorf e.V.: <http://gutscheinboycott.blogspot.eu/2011/06/06/pm-u-r-i-vom-5-6/> vom 05.06.2011

⁷ <http://www.berlin.de/lageso/soziales/unterbringungsleitstelle/>

ZAST Motardstr. 101 a; Berlin Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Wenn Flüchtlinge in der BRD ankommen, werden sie nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes in **Zentralen Aufnahmestellen (ZAST)** der Länder untergebracht. In Berlin befindet sich die ZAST in der Motardtstrasse 101a. Die vom Gesetz vorgegebene maximale Aufenthaltsdauer in der ZAST ist auf drei Monate beschränkt. Danach müssen die Flüchtlinge auf Unterbringungen innerhalb des Landes verteilt werden. Dennoch leben manche weit über diese 3 Monate hinaus in der Motardstrasse - manche sogar über Jahre.

Betreiberin: AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Lage: Spandau- Industriegebiet

Gründung: Das Heim existiert seit 1989. Anfangs als Einrichtung für SpätaussiedlerInnen, ab 1995 für Flüchtlinge mit Duldung.

Kapazität: 625 Wohnplätze, in der Regel knapp über die Hälfte der Plätze belegt

Das Heim hat eine Gemeinschaftsküche, es gibt Fertiggerichte, keine abschließbaren Schränke, keine Privatsphäre und Kakerlaken in der Küche. Sprachkurse finden nur aufgrund des ehrenamtlichen Engagements von StudentInnen statt. Auch existiert keine Möglichkeit der Computernutzung oder Telefonate zu führen⁸.

8 <http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%DFe%20-%20Materialien/Motardstrasse-Broschuere.pdf>



Ausreisezentrum Motardstr. 101a; Berlin

Trotz ihrer offiziell verlautbarten Funktion als ZASt funktioniert die Motardstrasse de facto als Ausreisezentrum, da Menschen, die teilweise bereits über Jahre in Deutschland leben, in die Motardstrasse eingewiesen werden. Das betrifft vor allem »geduldete« Menschen, auch wenn sie bereits in eigenen Wohnungen gelebt haben.

Grund dafür ist die seit Januar 2006 in Kraft getretene Ausführungsverordnung zu § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes⁹. Diese Ausführungsverordnung regelt, dass Menschen, denen unterstellt wird, sie würden sich weigern, an ihrer Ausreise mitzuwirken, oder sie seien nur eingereist, um Sozialleistungen zu beziehen, lediglich eine Grundversorgung zusteht. Diese

9 http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/av/av_1a_asylblg.html#3

Grundversorgung besteht aus Sachleistungen wie Lebensmittelpaketen. Die Motardstraße ist Berlins einzige Einrichtung, in der die Sachleistungen als Vollverpflegung ausgegeben werden.

Daneben kann die Motardstrasse als Ausreisezentrum bezeichnet werden, da die BewohnerInnen in ihrer Freiheit auf Selbstbestimmung beschnitten und in Zusammenhang mit den Restriktionen, die sich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben, von jeglicher gesellschaftlichen Teilhabe isoliert werden, so dass sich für sie keine langfristige Perspektive in der BRD eröffnet. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten BewohnerInnen dieser Heime gezwungen sind mit ihnen unbekannt Menschen auf engstem Raum zu leben. Mögliche Traumata werden dabei nicht berücksichtigt. Die Schaffung einer solch prekären Lebenssituation soll Menschen dazu bewegen, wieder aus der BRD auszureisen.

Degnerstr. 82; Berlin

- Betreiberin: Immobiliengesellschaft invest-plan GmbH
Lage: Alt-Hohenschönhausen (inmitten von Einfamilienhäusern und Neubauten)
Gründung: Mitte der 90er Jahre
Kapazität: 310 Wohnplätzen, die in der Regel voll belegt sind

Das vertragsgebundene Heim besteht vorwiegend aus Einraumwohnungen, sowie einigen Zwei- und Dreiraumwohnungen mit jeweils eigener Küche und sanitärer Anlage.

In der Einrichtung arbeiten drei SozialarbeitInnen, die z.B. eine Kinderbetreuung im internen Kindergarten gewährleisten. Jedoch gibt es auch hier keine psychologische Betreuung für die zumeist stark traumatisierten MigrantInnen. Außerdem gibt es für sie keinen frei zugänglichen Computer mit Internetanschluss, keine regelmäßige Rechtsberatung und keine Sprachkurse.¹⁰



No-Lager-Demo am 16.11.2010 in Berlin¹¹

10 http://www.jpberlin.de/antifahsh/images/broschuere_web.pdf

11 Infos unter <http://fels.nadir.org/de/524/wohnungen-fuer-alle-2>

Unterbringung in Berliner Wohnungen

Bereits am 5. August 2003 beschloss der Berliner Senat Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen:

Der Senat hat auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Heidi Knake-Werner, die »*Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*« beschlossen. Danach sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Berlin künftig nach Möglichkeit in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften leben. Die Senatorin erklärt hierzu: „Bisher wurden in Berlin Asylbewerberinnen und Asylbewerber in relativ kostenaufwändigen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ein Leben in Wohnungen ist jedoch nicht nur finanziell günstiger, die Betroffenen können so auch ein selbständigeres Leben führen als bisher. Deshalb streben wir an, die Unterbringung in Heimen sukzessive zu reduzieren. Wir wollen, dass der Großteil der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig selbständig Wohnungen anmieten kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Wohnungen im sozialhilferechtlichen Sinne angemessen sind. Die zentrale Wohnungsvermittlung im Landesamt für Gesundheit und Soziales wird bei der Anmietung der Wohnungen im Bedarfsfall Unterstützung geben.“¹²

Der Beschluss vom 5.08.2003 wurde bis heute nicht zufriedenstellend umgesetzt. Im Gegenteil: Anstatt Heime sukzessive verschwinden zu lassen, werden neue geschaffen, wie z.B. das Heim in der Degnerstrasse.

12 <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2003/08/05/14025/index.html>

Flüchtlingsinitiativen fordern zusammen mit dem Berliner Flüchtlingsrat im Zuge dessen **"Wohnungen für alle"**.

"Der Flüchtlingsrat hat hierzu der Sozialsenatorin im Mai 2010 ein Eckpunktepapier vorgelegt. Aus unserer Sicht wichtig sind u.a. eine gute Anbindung an den ÖPNV, eine stadträumliche Lage in Wohngebieten (und nicht in Industriegebieten), die Unterbringung in normalen Wohngebäuden, also keine Behelfsbauten o.ä., abschließbare individuelle Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Küchenbereich, ein Gemeinschaftsbereich der auch über PCs mit Internetzugang verfügt, ein Sozialarbeiter pro 70 Bewohner, ein Erzieher pro 30 Kinder, ein Kinderspielraum und Spielflächen/platz im Freien, keine Vollverpflegung durch Catering sondern die Möglichkeit zur Selbstverpflegung. In einer Einrichtung sollten nicht mehr als 50 max. 100 Personen untergebracht sein. Generell muss sichergestellt werden, dass Neuankömmlinge nicht länger als sechs Wochen in der Erstaufnahme wohnen und schnellstmöglich in ein normales Mietverhältnis umziehen können."¹³

13 Aktuelle Infos für Berlin unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsyblG_Wohnen_Berlin_200111.pdf

*****WER PROFITIERT VOM STAATLICH INSTITUTIONALISIERTEN RASSISMUS?*****

Jedes rassistische Gesetz findet seine Umsetzung in Institutionen und Unternehmen: Keine Lager und Heime ohne ihre BetreiberInnen, keine Gutscheine und Chipkarten ohne Herstellerfirmen und beteiligte Ladenketten, keine Abschiebungen ohne Fluggesellschaften! Der Staat lässt sich seine Ausgrenzungspolitik in der Regel einiges kosten und die meisten Unternehmen haben solange keine Skrupel von Rassismus zu profitieren, bis ihre Beteiligung öffentlich wird.

Viele haben ihre Finger im lukrativen Kuchen des Geschäfts mit der Ausgrenzung. K&S ist eines davon und betreibt in Brandenburg mehrere Lager, wie z.B. in Wassmansdorf und Hohenleipisch.

Das Unternehmen K&S Profit an institutionellem Rassismus

Das Unternehmen K&S Dr.Krantz Sozialbau und Betreuung AG¹⁴ mit Sitz in Sottrum bei Bremen beschäftigt mehr als 1500 Mitarbeiter und betreibt bundesweit über 20 Seniorenresidenzen. Firmengründer und Mehrheitsgesellschafter ist Dr. Hans-Georg Krantz. In der Altenpflege ist K & S seit 1998 aktiv.

Vom Elend von Flüchtlingen zu profitieren und sich damit eine goldene Nase zu verdienen, das kann Firmengründer Krantz aber schon seit Anfang der 80er Jahre¹⁵. 1981 vom ehemaligen

14 <http://www.ks-unternehmensgruppe.de/>

15 Vgl. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13494429.html>

Oberleutnant der Bundeswehr als VUB („Verpflegung, Unterbringung, Betreuung“) gegründet, ist der Betrieb von Flüchtlingslagern lange der einzige Geschäftszweig von K&S. Hier verdiente man sich das Geld, um sich heute mit Pflegeheimen (für die natürlich im Unterschied zu Flüchtlingsheimen Qualitätsstandards gelten) gesellschaftlich akzeptiert als soziales Unternehmen mit Anspruch zu präsentieren.

Ganz zufällig scheinen die wenigen Skrupel des Hauptaktionärs - sein Geld am Elend von anderen zu verdienen - nicht zu sein: Schon sein Doktorvater Bossle war nicht nur Berater von Filbinger, sondern auch in offen antisemitischen und rassistischen Kreisen beheimatet¹⁶.



K&S-Heim in Hohenleipisch (Brandenburg)

16 Vgl. http://www.zeit.de/1995/35/Neues_von_einem_Herzblutsoziologen, zuletzt aufgerufen am 14.06.2011

Wir glauben keineswegs, dass es im Kapitalismus ein Zeichen für ein gutes Unternehmen ist, nicht direkt von Rassismus zu profitieren. Wir sind uns aber sicher, dass es dem Staat so schwer wie möglich gemacht werden sollte, Flüchtlinge und MigrantInnen auszugrenzen und zu schikanieren. Je weniger Unternehmen sich beteiligen, desto offener ist die staatliche Verantwortung erkennbar und desto schwieriger ist die Umsetzung der Sondergesetze für Flüchtlinge.

Firmen wie K&S, die durch die Sondergesetze Geld verdienen, geben dies meist öffentlich nicht zu. Obwohl sie kein Problem damit haben, Flüchtlinge wie Menschen zweiter Klasse zu behandeln, scheuen sich die meisten Unternehmen doch, dies öffentlich bekanntzugeben. Zu groß ist die Sorge, dass ihr Image in der Öffentlichkeit Schaden nehmen und sie dadurch Geld verlieren könnten. Es ist also möglich, Druck auf diese Unternehmen auszuüben, indem sie aus ihrer Anonymität geholt werden. Nur wenn das Geschäft mit Flüchtlingslagern überall ein Geschäftsrisiko ist, werden die Betreiberfirmen sich zurückziehen und der Staat gezwungen werden, Flüchtlingen wirklich ein selbstbestimmteres Leben in Wohnungen zu ermöglichen.

Protestbrief an K&S

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages gegen das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Folgen am 22.03.2011 im Rahmen der Abolish!-Kampagne¹⁷ fand in Berlin eine öffentliche »Absage an K&S« statt. Symbolisch haben wir uns mit K&S einen Heimbetreiber herausgegriffen, der mit staatlich verord-

17 <http://kampagne-abolish.info/>

netem Rassismus Geld verdient, indem Flüchtlinge unterhalb jeglichen Standrads untergebracht werden.

Alte Kasernen und leer stehende Ferienanlagen mitten in Brandenburgs Wäldern werden dabei mal schnell zu Flüchtlingsheimen umdeklariert. Mit untenstehenden Brief an K&S protestierten am 22.März 2011 mehr als 100 Menschen gegen die Philosophie des Unternehmens und die Ausnutzung rassistischer Sondergesetze¹⁸.

K&S Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung
Rotenburger Str. 1
27367 Sottrum

Berlin, 22.März 2011

Interesse an Seniorenresidenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Suche nach Angeboten für Seniorenresidenzen bin ich auf Ihre Internetseite aufmerksam geworden (<http://www.ks-unternehmensgruppe.de/>). Dort schreiben Sie folgendes: "Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und ziehen die Kraft zu helfen aus dem Verständnis für die schwierige und psychologisch belastende Lage von Mitmenschen, die nicht zu den Privilegierten unserer Gesellschaft gehören. [...] unser Ziel ist es, Zufriedenheit, Selbständigkeit und Selbstbestimmung der von uns betreuten und gepflegten Menschen zu erreichen".

Das Hauptgeschäftsfeld Ihrer Unternehmensgruppe liegt im Unterhalt von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Da ich davon ausgehen kann, dass Ihnen die teils katastrophalen Zustände in den Unterkünften bzw. Lagern bekannt sind, frage ich mich, wie Sie dies mit Ihrer Unternehmensphilosophie vereinbaren? Auch Ihre Gemeinschaftsunterkünfte sind an Orten ohne Anbindung an das soziale Leben gelegen, so dass eine Isolierung der

18 <http://de.indymedia.org/2011/05/307047.shtml>

Menschen ihre Selbstbestimmung verhindert. Gutscheine für Lebensmittel, eingeschränkte medizinische Versorgung und enge räumliche Verhältnisse sind nur einige Beispiele dafür, wie Menschen unter unwürdigen Bedingungen leben müssen.

Nach eingehender Überprüfung Ihrer Unternehmensphilosophie für den Bereich Seniorenresidenzen musste ich feststellen, dass diese mit der Unterbringung von Flüchtlingen in keiner Weise vereinbar ist. Als Unternehmensgruppe verdienen Sie an der Unterbringung von Flüchtlingen und sind somit an der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Ausschlusses von Menschen mit Fluchthintergrund beteiligt. Ich kann nur vermuten, dass Ihrerseits verschiedene Prämissen für Senioren- und Flüchtlingsunterkünfte zählen.

Aus diesen Gründen muss ich Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass ich mich für ein anderes Unternehmen entscheiden werde.

Mit freundlichem Gruß

Die Briefe wurden schließlich auf den Weg geschickt. Leider blieb eine Antwort der K&S Seniorenresidenzen bis heute aus... siehe auch Pressemitteilung vom 06.Mai 2011.¹⁹

19 <http://de.indymedia.org/2011/05/307047.shtml>

PROTESTE UND WIDERSTAND

In den Lagern und Heimen regt sich schon seit langem Widerstand gegen die dort herrschenden Verhältnisse. Immer wieder protestieren Flüchtlinge gegen die Zustände in den von K&S betriebenen Heimen, so wie die berühmt-berüchtigten Dschungelheime Tramm und Peschen in Mecklenburg-Vorpommern²⁰, die mittlerweile geschlossen sind, aber auch in Katzhütte²¹ in Thüringen und Meinigen/Niedersachsen. Aktuell ist K&S in den Schlagzeilen, weil das Unternehmen einen rassistischen Übergriff durch einen der Wachmänner leugnet, trotz mehrerer ZeugInnen und bewiesenem Alkoholkonsum des Täters²².



20 <http://www.nolager.de/blog/node/99>

21 <http://www.thevoiceforum.org/node/1199>

22 Vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg v. 29.01.2011: Rassistischer Übergriff von einem Wachmann: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/pm-wassmannsdorf>

Diese Kämpfe führen auch dazu, dass sich immer wieder Teile der Bevölkerung und der Politik mit der Situation von Flüchtlingen beschäftigen und auseinandersetzen müssen. Sie durchbrechen aktiv ihre Isolation und fordern andere auf, sich mit ihnen für ein solidarisches Zusammenleben ohne Rassismus einzusetzen.

Brief der Flüchtlinge aus dem Lager Meinersen an den Kreistag²³

Asylbewerber
Wiesenweg 23
38536 Meinersen

An den Landkreis Gifhorn und die Gemeinde Meinersen, an die Landrätin Marion Lau und den Bürgermeister Heinrich Wrede, an den Kreistag
Kreisverwaltung Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir legen Ihnen erneut eine Liste von Gründen vor, warum wir die Schließung des Asylbewerberwohnheim Wiesenweg 23 fordern und unser Recht auf Menschenwürde einfordern.

Wir haben kein Privatleben. Es macht uns krank, depressiv und aggressiv. Wir können so nicht weiterleben und auch nicht unsere Kinder.

5m² pro Person sind zu wenig

23 <http://thecaravan.org/node/2588>

4-6 Person verschiedener Nationalitäten teilen sich ein Zimmer

75 Personen teilen sich ein Badezimmer , eine Küche , eine Toilette

Wir dürfen unsere Post nicht selbst empfangen. Das Postgeheimnis wird nicht gewahrt. Der Heimleiter öffnet unsere Post. Wir werden ständig ausespioniert durch die Heimleitung. Wir können keine Termine machen , da der Heimleiter das nicht zulässt. Der Heimleiter verschickt kein Fax.

Wir sind von allem isoliert, weil alle Behörden, alle wichtigen Ärzte, alle billigen Lebensmittelläden, die Moscheen sich in ca,17 km weiten Gifhorn befinden. Mit Lebensmittelgutscheinen können wir nicht unsere Lebensmittel frei wählen. Viele essen aus religiösen Gründen nur halal Fleisch. Wir bekommen kein Bargeld und können uns keine Fahrkarte nach Gifhorn leisten. Das Leben in einem Lager belastet und psychisch Wir dürfen keine Ausbildung machen, weiter zum Gymnasium gehen oder arbeiten, wir sind gefangen im Lager Viele von uns müssen jede Woche zur Verlängerung der Duldung, viele seit langer Zeit, das ist nur Schikane und macht Stress.

Viele Menschen auf engsten Raum, kein Privatleben , keine ausreichende medizinische Versorgung, Anwesenheitskontrollen. Wir werden krank angesichts dieser Zustände. Es ist Zeit diesen andauernden Skandal zu beenden.

Wir sind entschlossen diesen schrecklichen Zustand zu beenden. Weil wir es nicht mehr ertragen können. Die Gemeinschaftsunterkunft Wiesenweg 23 muss geschlossen werden! Wir brauchen normale Wohnungen, Bargeld statt Gutscheine, Arbeitserlaubnisse und einen gesicherten Aufenthalt, dann könnten wir eine Zukunft bauen in der Gesellschaft und dann wäre unser Recht als Flüchtlinge geschützt.

Asylbewerber aus Meinersen, 03.10.2010

Katzhütte Isolationscamp ist DOCH zu!

Anfang 2008 beginnen Bewohner_innen des Flüchtlingslagers Katzhütte (Thüringen) zusammen mit der Gruppe The VOICE Refugee Forum eine Kampagne zur Schließung des Heimes.

Verschiedene Protestaktionen, Konferenzen, eine bundesweite Faxkampagne, Informationsveranstaltungen in anderen Städ-

ten und Demonstrationen in Saalfeld und Weimar, wirbeln die Verhältnisse durcheinander.

Obwohl das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt besonders aktive Flüchtlinge in andere Lager verlegt, mit der Begründung dies „diene dem öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in der Gemeinschaftsunterkunft“, lässt der Widerstand sich nicht brechen: Im Juni 2010 wird das „Barackenlager“ geschlossen.

Bargeld statt Gutscheine! Proteste in Kunersdorf

Im Brandenburgischen Kunersdorf beginnen die unfreiwilligen Bewohner_innen des Lagers im August 2004 gegen ihre Lebensbedingungen aufzubegehren. Vor allem die Tatsache, dass sie das wenige Geld, das sie überhaupt bekommen, nur in Gutscheinen erhalten, und jeder Einkauf damit mühselig und demütigend ist, stört viele. Sie organisieren sich untereinander und beginnen einen Streik, indem sie die ‚Sachleistung‘ schlicht nicht mehr annehmen und die Sozialamtsmitarbeiterinnen nur unter Protest ins Heim lassen. Ein Jahr später wird das gesamte Heim geschlossen.

Vollverpflegung, nein Danke! Dussmann in die Suppe gespuckt!

In der Erstaufnahmestelle und Defacto-Ausreisezentrum in der Motardstraße in Berlin liefert die Firma Dussmann lange Jahre die Vollverpflegung für all diejenigen Flüchtlinge, denen anhand des §1a unterstellt wird, sie wären nur wegen Sozialleis-

tungen in der Bundesrepublik. Ohne Geld, ohne Erlaubnis zu arbeiten und im Spandauer Industriegebiet eingepfercht, sollen sie jede Perspektive verlieren und irgendwann „freiwillig“ gehen.

2006 beginnen verschiedene antirassistische Gruppen die Morardstraße und die Verhältnisse dort zu skandalisieren, unter anderem mit einer öffentlichen Verköstigung und Verschickung der „Vollverpflegungsmenüs“ vor dem Kulturkaufhaus. Das hat (zumindest begrenzten) Erfolg: Dussmann zieht sich aus dem Geschäft zurück und die AWO muss aktuell eine neue Bleibe suchen.

AKTUELL!!!- Gutscheinstreik in Hennigsdorf

Aktuell wird in Hennigsdorf gestreikt. Auf der Interseite heißt es:

Die Bewohner_innen des Flüchtlingsheimes Stolpe Süd in Hennigsdorf (Brandenburg) stellen sich diesen Verhältnissen seit dem 01. Juni 2011 zur Wehr und boykottieren die ihnen monatlich ausgezahlten Wertgutscheine. Sie fordern die Bargeldauszahlung der Sozialhilfe um selbst entscheiden zu können, wie sie das wenige ihnen zur Verfügung stehende Geld ausgeben.

Achtet für weitere Informationen und Ankündigungen:
<http://gutscheinboykott.blogspot.eu/>

LITERATUR

Classen, Georg (2007): Wohnsitzauflagen nach AufenthG, URL:
http://www.geblieben.net/aktuellpresse/pdf_2007/Problemfall_Wohnsitzauflage.pdf

Initiative gegen das Chipkartensystem (2004): Chipkarten, Gutscheine und andere Fiesheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes, URL: <http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/reader/info-chipkarten.pdf>

LINKS

Antirassistische Initiative Berlin

<http://www.ari-berlin.org/>

Borderline Europe

<http://www.borderline-europe.de/>

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

<http://www.medibuero.de/>

Corasol

<http://corasol.blogspot.de/>

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

<http://fibb.wordpress.com/>

Flüchtlingsinitiative Möhlau

<http://refugeeinitiativewittenberg.blogspot.com/>

Flüchtlingsrat Berlin

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>

Flüchtlingsrat Brandenburg

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/>

Infoseite zur Residenzpflicht

<http://www.residenzpflicht.info/>

Initiative gegen das Chipkartensystem

<http://chipini.blogspot.de/>

Kampagne Abolish!

<http://kampagne-abolish.info/>

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

<http://thecaravan.org/>

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen

<http://www.kub-berlin.org/>

The Voice Refugee Forum

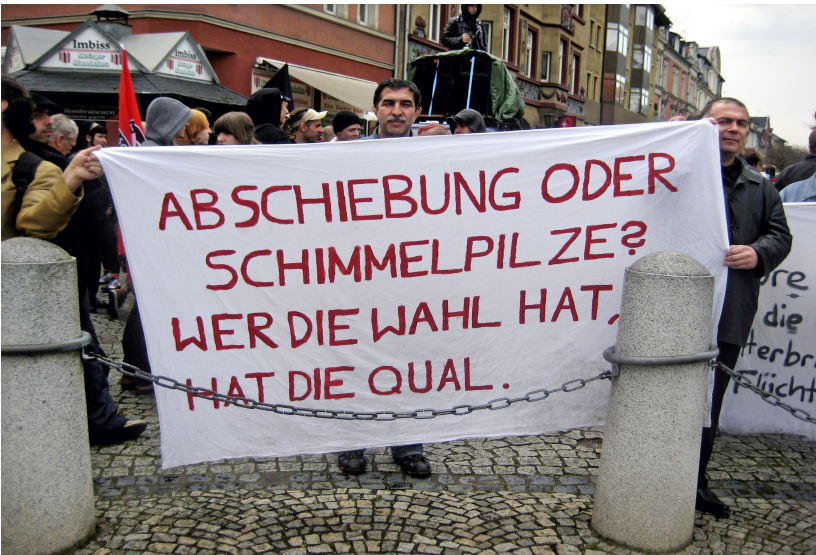
<http://www.thevoiceforum.org/>

U.R.I. Antirassistische Initiative Hennigsdorf

<http://uri.blogspot.de/>

Women in Exile

<http://womeninexile.blogspot.de/>



©Thomas Kriska, Thomas Ndindah, Umbruch Bildarchiv



©Thomas Kriska, Thomas Ndindah, Umbruch Bildarchiv

Lothar Späth, damals Ministerpräsident, brachte das menschenverachtende und rassistische Kalkül der deutschen Ordnungspolitiker_innen 1982 so zum Ausdruck:

„Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren - kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager.“

(zitiert nach Jungle World vom 15.7.1998)